Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

24.6.1851 (No. 146)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Juni.

Nr. 146.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 23. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 12. d. M.

den im zeitweisen Ruhestand befindlichen Hauptmann v. Molitor aus dem Armeekorps zu entlassen; ferner

unter dem 14. d. M.

den frühern Militäroberarzt und seitherigen Assistenz- und Badearzt Nebenius in Langenbrücken auf dessen unterthänigstes Ansuchen in den Militärverband wieder aufzunehmen und als Oberarzt dem 8. Infanteriebataillon zuzutheilen; und

unter dem gleichen Tage

den Hauptmann Creuzbauer aus der Suite des Armeekorps zu entlassen.

Zwei Uebel der Zeit.

Bei Gelegenheit der Friedrichsfeier in Berlin ist ein Schriftchen unter dem Titel: „Der alte Fritz und das neue Preußen" erschienen. Die „Preuß. Zeitg." sagt darüber unter Anderm:

Wenn man die bewundernswerthe Fortentwicklung Preußens nach innen und außen seit der Zeit seines großen Friedrichs verfolgt und doch in weiten Kreisen ein Gefühl des Mißbehagens entdeckt, während doch „auch nur ein wenig Demuth und Genügsamkeit reichen Segen dankbar erkennen mußte", dann wird man allerdings darauf geführt, den Grund des Mißverhältnisses nicht auf der Oberfläche unserer Zustände, nicht in einer einzelnen Maßregel oder einem einzelnen Ereignisse zu suchen. Der Verfasser weiß, wie thöricht es ist, wenn die Einen den Ursprung unserer Uebel in der Politik der Regierung, die Andern in jenem „unglückseligen 18. März" suchen, welcher doch „mehr das Symptom als die Quelle der Krankheit war, die uns zu verzehren droht." Er weiß, daß Diejenigen sich mit leeren Abstraktionen plagen, „welche alles Mißbehagen mit der Gegenwart, alle Furcht für die Zukunft in der Verfassung suchen, die uns geworden ist. Die Einen meinen, daß sich mit ihr, die Andern, daß sich trotz ihr nicht regieren lasse. Jene sehen in der Verfassung dieses Landes keine Garantie für die Rechte und Freiheiten, auf welche dieses Volk einen vollgültigen Anspruch habe; Diese erblicken in ihr ein Zugeständniß an phantastisch-revolutionäre Forderungen, welche der weitern Entwicklung Preußens unendlichen Schaden bringen müsse."

Vielmehr sagt er mit vollem Rechte: „Nicht allein Diejenigen, die neue Revolutionen herbeizuführen, sondern auch Diejenigen, welche die äußeren Spuren der alten gänzlich zu vertilgen trachten, werden der Wiederkehr besserer Zeiten in gleichem Grade hinderlich seyn. Wer, an eine praktische Auffassung der Dinge gewöhnt, die Ursachen und den Fortgang der Bewegung betrachtet, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die europäische Welt durchzittert, wird es sich kaum mehr verhehlen können, daß weder Verfassungsparagraphen noch Staatsformen ihr ein Ziel setzen werden. Es wird eine völlige, vergebliche Mühe seyn, an der Stelle gestürzter Autoritäten neue errichten und befestigen zu wollen. Denselben Mächten, denen die ersteren unterlegen haben, werden auch die letzteren weichen müssen. Die zuversichtliche Gewißheit, mit der unter allen heutigen Parteien gerade die äußerst rothe die Nähe ihres Sieges verkündet, gehört nicht zu den absichtlichen Täuschungen, mit denen die Rothen sonst Propaganda zu machen suchen: diese Gewißheit ist Nichts, als die Aeußerung des in Fleisch und Blut übergegangenen Bewußtseyns, daß die Rothen allein die nothwendigen Konsequenzen aus den Grundsätzen ziehen, welche moderne Staatskunst zur Beglückung der Völker vorgeschlagen hat, und daß sie, wenn der Schutzwall der Ordnung in Europa durchbrochen ist, am sichersten auf einen, wenn auch nur kurzen Sieg rechnen dürfen, weil sie am rücksichtslosesten auf die gemeinsten Leidenschaften der Masse spekuliren können." Also in der allgemeinen Richtung der Zeitanschauungen, in der Tiefe unseres geistigen Lebens wird der Grund des Schwankens unserer staatlichen Zustände gesucht werden müssen. Es ist — hier stößt die Sonde des Forschers auf den wunden Fleck — das Mißtrauen, welches die Kraft unserer Regierungen zernagt, welches die Säfte unserer Gesellschaft vergiftet hat. Nicht das Mißtrauen gegen diese oder jene Persönlichkeit, gegen diese oder jene Maßregel, sondern das systematische Mißtrauen gegen den redlichen Willen der Autoritäten, welches nicht eine einzelne Regierung, sondern das Regieren überhaupt zur Unmöglichkeit zu machen droht. Das Mißtrauen, welches alle Bürgschaften der Gesellschaft in Frage stellt, weil sie der Freiheit und den Interessen der Individuen Opfer auferlegen. Das Mißtrauen, welches nicht aus der bescheidenen Erkenntniß menschlicher Fehlbarkeit entspringt, sondern aus dem Selbstvertrauen und dem Hochmuth, aus der Selbstverblendung, die mit der heiligen Autorität des göttlichen Wortes und dem heiligen Recht der göttlichen Weltordnung gebrochen hat. Es ist das Mißtrauen, welches, wie der Verfasser sehr richtig sagt, Hand in Hand geht und gemeinsamen Ursprung hat mit der Herrschsucht. Denn „ihr Vater ist der Dünkel, ihre Mutter die Selbstsucht."

Leider verstattet uns der Raum nicht, hier auf alle Einzelheiten der lebendigen Darstellung einzugehen, durch welche der Verfasser die Thorheit der modernen Abstraktionspolitik und ihren verderblichen Einfluß auf alle Einrichtungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens auch den blödesten Augen anschaulich macht. Doch dürfen wir unseren Lesern eine Stelle nicht vorenthalten, welche die Entrüstung eines edlen, patriotischen Gemüths über das unwürdige Treiben der heutigen Tagespresse ausspricht: ein Verdikt, welchem alle gesunden und sittlichen Elemente der Gesellschaft zustimmen:

„Ja, es ist ein dämonisches Spiel, und dämonisch ist der Spieler, nach dessen Pfeife man zu tanzen begonnen hat. Zugleich Symptom und Mehrerin unserer Leiden, stets nur das Gute wollend und fast nur das Böse schaffend, reich an Fluch, aber arm an Segen, geschickt im Zerstören, aber unfähig zu bauen, ist eine Macht in dem neuen Preußen aufgetreten, vor der sich, bewußt oder unbewußt, Viele im Staube beugen: die freie Tagespresse! Von tausend Händen — und zumeist von wie reinen und edlen Händen! — in Bewegung gesetzt, kämpft sie mit hunderttausend Armen. Gegen das Mißtrauen, gegen die Herrschsucht, gegen die Zwietracht?! Nein — gegen das Vertrauen, gegen die Demuth und Pflichttreue, gegen die Eintracht. Ein mächtiger Streiter — streitet sie. Mit Gott für König und Vaterland?! Nein — dort stellt sie den lieben Gott und seine Offenbarungen als ein Mittel dar, mit dem die „Fürsten und Pfaffen" das Volk regieren; hier rüttelt und zerrt sie an der königlichen Würde und überlegt sich, wie weit man sie gelten und wie weit man sie beschränken möchte — und das Vaterland ist eben nur dazu da, um Experimente an ihm zu machen. Lüge und Verleumdung, Neid und Haß, Selbstsucht und Bosheit, und wie sie heißen mögen die Leidenschaften, welche das Leben der Menschen peinigen — in der Tagespresse finden sie alle einen weiten, herrlichen Tummelplatz, ein Treibhaus, in dem sie wachsen und gedeihen, wie nie zuvor. Es ist hier nicht die Aufgabe und der Ort zu einer nähern Ausführung, aber Diejenigen würden unsere Andeutungen über die Tagespresse völlig mißverstehen, welche meinten, daß wir mit Zensur oder Strafgesetzen ihre Gefahren beseitigen oder die Presse ganz vernichten wollten. Es scheint uns vielmehr eine des Schweißes edler und tüchtiger Menschen würdige Aufgabe zu seyn, einen andern Weg zu suchen, auf dem man auch diese Macht dem Staate und der Gesellschaft zu einer heilbringenden und segenvollen, zu einer ewig regen, schaffenden Gewalt machen kann, welche der Stärkung und Unterstützung der Regierung, anstatt jetzt zu ihrer Herabwürdigung dient."

Deutschland.

* **Karlsruhe,** 23. Juni. Der Redaktion ist folgendes Schreiben des kön. preuß. Kommando's des 9. Husarenregiments zur Veröffentlichung zugegangen:

Bruchsal, 21. Juni. Wir haben gestern hier einen Tag verlebt, den wir nie vergessen werden. Bei Gelegenheit der gestrigen Einweihung des vom kön. preuß. 9. Husarenregimente seinen bei Wiesenthal am 20. Juni 1849 gefallenen Kameraden errichteten Denkmals ist uns eine so herzliche Theilnahme und so edle Gastfreundschaft bewiesen worden, daß wir es dem Drange unseres Herzens nicht versagen können, dem hochverehrten Großherzog von Baden, dem edlen Kriegspräsidenten Hrn. Oberst v. Roggenbach, dem Hrn. Oberst Hilpert, so wie dem ganzen Offizierkorps von Bruchsal, Allen, die zu dem Feste dieses Tages beigetragen haben, und namentlich den Einwohnern von Bruchsal und Wiesenthal, hiermit unsern innigst gefühlten Dank laut auszusprechen, womit wir unsere heißesten Wünsche für die Wohlfahrt dieses uns unvergeßlichen badischen Landes verbinden.

Das Kommando des 9. Husarenregiments.

△ **Stuttgart,** 21. Juni. Die letzten Kammersitzungen waren theilweise sehr stürmischer Art; die radikale Partei, Hr. Schoder an der Spitze, machte ihrem lang verhaltenen Grolle Luft und gab sich redliche Mühe, ihn in die ihrer würdigste Form zu kleiden. Die Gerechtigkeit erfordert, daß wir den Leistungen dieser Herren die Anerkennung nicht versagen, daß sie wenigstens nicht allzuweit hinter ihren Vorbildern in der französischen Nationalversammlung zurückgeblieben sind. Es gebührt ihnen das Verdienst, den Regierungen immer anschaulicher zu machen, was eine honette Opposition, wie ein Pfizer, Uhland, Goppelt, und Andere sie führten, für Ansprüche auf Achtung hat; sie haben das weitere Verdienst, diese Männer der ältern Opposition einem ehrenvollen Vergleich mit der Regierung geneigt zu machen, indem sie ihnen die Nothwendigkeit einer starken Regierung gegen das Gebahren einer Partei zeigt, die, gestachelt von Leidenschaft, die Leidenschaften zu ihren Bundesgenossen macht, in der Schwäche der Regierung die Kraft für sich selbst sucht, um — im Besitze der Kraft — ihre absolute Ohnmacht zur Schaffung des Guten zu beweisen; unfähig, aus dem Chaos eine Welt hervorzurufen, wohl fähig, die Welt in ein Chaos zu verwandeln. Wir Würtemberger haben mitunter etwas zu vornehm auf die „badischen Zustände" herabgesehen; wir werden dafür gestraft dadurch, daß wir dermalen uns noch auf einem Standpunkte befinden, der für Sie ein überwundener ist. Während Ihre letzte Ständeversammlung das Bild einer schönen Eintracht zwischen Regierung und Ständen bot, während Sie sich fest geordneter Verhältnisse erfreuen und Ihre Zeit und Kraft nicht mit Lösung von Verfassungsproblemen zu zersplittern brauchen, während der Schrei der entfesselten Leidenschaft bei Ihnen verstummt ist, ist bei uns fast Alles noch schwankend und unsicher, und wenn bisher die Regierung eine Mehrheit in wichtigen Fragen gehabt hat, so ist es sehr ungewiß, wie in den Verfassungsfragen die Dinge sich gestalten werden. Bei der altliberalen Partei ist guter Wille zur Verständigung vorhanden; möge sie erkennen, was des Landes, was ihr eigener Vortheil ist; möge sie den Feinden der Monarchie überlassen, das hölzerne Pferd der Grundrechte zum Leben reiten zu wollen, und erkennen, daß die Zeit vorüber ist, wo die „Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage" jener sog. Grundrechte für etwas Lebensfähiges gehalten werden konnte. Wenn die HH. Schoder, Pfeiffer, und ihre radikal-demokratischen Freunde auf diesem hölzernen Gaul sich tummeln, so ist Das zu begreifen; ernsthafte Leute aber, die es ehrlich mit der Monarchie meinen, und die Nahrung für das deutsche Volk nicht in den Abfällen aus französisch-demokratischen Garküchen suchen, können unmöglich an Dingen festhalten, die, in der Verwirrung aller Parteien und Verhältnisse geboren, anerkanntermaßen nur die Brücke zum Sturze der Monarchie seyn sollten. Schließlich muß ich das Bedauern ausdrücken, daß einige der geistlichen Herren der Versammlung eben nicht vom heiligen Geiste inspirirt zu seyn schienen bei ihren Reden; der Prälat v. Kapf hat, wie immer, seinen Ruf bewährt; Andere seines Standes aber haben ihre Abstimmungen durch Reden motivirt, die zu ihnen paßten, wie die Faust aufs Auge. Es ist auch von den Gegenrednern nicht unbemerkt und ungerügt geblieben.

Friedrichshafen, 18. Juni. (Schw. M.) Noch ehe ich die von einem prächtigen Anblicke gesättigten Augen schließe, will ich Ihnen kurz vor Mitternacht eilig sagen, daß die Beleuchtung der Schiffe mit Feuerwerk und der Fackelzug zu Ehren der zur Zeit hier weilenden höchsten Herrschaften sehr schön ausgefallen ist, obwohl ein ziemlich starker Windzng die Mastenbeleuchtung, die gleichfalls recht hübsch angelegt war, vereitelte. Eine große Masse Menschen war zusammengeströmt. Das Transparent auf dem Dampfschiff mit den Namenszeichen der hohen Neuvermählten unter einer Krone nahm sich in Brillantfeuer und unter bengalischen Flammen ganz schön aus. Eben so der durch die Anlagen des Schloßgartens in einer langen Reihe unter Gesang und Musik wogende Fackelzug. Bauinspektor Spindler hat auch bei dieser Festlichkeit seine gebildete Künstlergabe und seinen feinen Geschmack rühmlich bekundet. Die Beglückwünschungsdeputation, welcher sich Gemeindebeamte aus Tettnang, Ulm, Riedlingen, Biberach ꝛc. angeschlossen hatten, wurde von Ihren kön. Majestäten und den durchlauchtigsten Neuvermählten huldvollst und freundlichst aufgenommen. Der Stadtschultheiß von hier drückte in herzlichen Worten die treue Theilnahme der Bevölkerung an dem freudigen Ereignisse in der kön. Familie aus, worauf der König und die Königin in den gnädigsten Worten und in einer wahrhaft rührenden Weise ihren Dank und ihre wohlwollenden Gesinnungen aussprachen. Zuvor schon, heute Nachmittag, hat, wie ich aus sicherer Quelle höre, Se. Maj. der König das reiche Geschenk von 500 fl. den hiesigen Armen anweisen lassen. Gott erhalte noch lange diesen guten und geliebten König!

Wiesbaden, 21. Juni. (N. A. Z.) Das in mehreren Blättern aufgetauchte Gerücht, Graf Chambord werde auch im diesjährigen Spätsommer einige Zeit am Rhein zubringen, scheint sich zu bestätigen. Wie wir vernehmen, sind abermals die im vorigen Jahr im Hotel Düringer von dem Grafen Chambord bewohnten Lokalitäten für längere Zeit gemiethet, Wiesbaden also wieder zum Sammelplatz seiner zahlreichen Anhänger bestimmt. Der Zeitpunkt der Ankunft des Grafen Chambord ist noch nicht festgesetzt.

× **Koblenz,** 18. Juni. Unser Handelsminister hat sich von hier nach Siegen begeben, um dort einen Hauptzweck seiner diesmaligen Rundreise zu erfüllen, welcher darin besteht, sich von der wahren Lage unserer Eisenindustrie und davon zu überzeugen, ob die erleicherte Zulassung des fremden Eisens wirklich so lähmend und erdrückend auf die inländische Produktion wirke, als von vielen Seiten behauptet wird. Die Besitzer der Eisenhütte jener Gegend bieten daher Alles auf, dem Hrn. Minister die Lösung dieser vielbesprochenen national-ökonomischen Frage durch eigene Anschauung, natürlich in ihrem Interesse, zu erleichtern, und haben große Empfangsfeierlichkeiten getroffen. In der That dürfte von dem Urtheile, welches Hr. v. d. Heydt in unsern eisenerzeugenden Distrikten sich jetzt bilden wird, die Verlängerung des belgischen Handelsvertrages abhängen.

Einem hiesigen Ingenieuroffizier ist der Befehl geworden, sich sofort nach Hohenzollern zu begeben, um dort bauliche Einrichtungen vorzunehmen, welche darauf schließen lassen,

daß der König die Huldigung des neu erworbenen Landestheils in kurzem selbst entgegennehmen wird.

= **Düsseldorf**, 21. Juni. Die Staatsregierung hat eine Maßregel getroffen, welche darauf berechnet ist, jeden Widerstand, der ihren neuesten, viel besprochenen Erlassen etwa noch entgegengesetzt werden möchte, wenn nicht zu brechen, so doch zu paralysiren. Durch ein Ministerialschreiben sind sämmtliche königliche Landräthe angewiesen worden, wo von den Kreisvertretungen die Wahl der Einschätzungskommission zur Einkommensteuer verweigert werden sollte, diese Kommission nach eigenem Ermessen, zu einem Drittel aus der interimistischen Kreisvertretung, zu zwei Dritteln aus den einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des betreffenden Kreises, zusammenzusetzen; falls aber auch die auf diese Weise Gewählten, resp. Ernannten, sich den durch das Gesetz ihnen zugewiesenen Geschäften entziehen und den Einladungen zu den Sitzungen nicht Folge leisten würden, als Vorsitzende der Einschätzungskommission deren Funktionen allein auszuüben, und die Steuerstufen der Kreiseingesessenen selbständig festzustellen.

Bekanntlich haben am 18. d. M. gleichzeitig in der ganzen Rheinprovinz Haussuchungen stattgefunden zu dem Zwecke, eine gesetzwidrige Verbindung der Turnervereine unter einander und mit fremden Vereinen, sowie ihre Betheiligung an politischen Bestrebungen zu konstatiren; die dabei zu Tage geförderten Ermittelungen haben bereits ein erstes Resultat gehabt, denn gestern Abend ist die Verfügung erschienen, welche die Auflösung der Düsseldorfer Turngemeinde ausspricht. Aehnliche Verfügungen in andern Orten werden nicht auf sich warten lassen.

Morgen beginnen hier die Missionsandachten der Redemptoristen, welche unter Leitung des Paters Haslacher schon seit einigen Monaten die Rheinprovinz bereisen. Es geht den Missionären der Ruf einer so außerordentlichen Beredsamkeit voraus, daß man selbst in nichtkatholischen Kreisen ihren Predigten mit Spannung entgegensieht.

Aus Holstein, 16. Juni. Der „Fr. Pr." schreibt man aus Rendsburg, daß bei der Parole bekannt gemacht worden ist, „es dürfe keine dänische Militärperson anders als auf parlamentarischem Wege in die Stadt kommen." Die Veranlassung hiezu habe die Seitens einer dänischen Wache erfolgte Zurückweisung des Generals Signorini und eines preußischen Stabsoffiziers, die das Kronwerk besuchen wollten, gegeben.

Berlin, 19. Juni. (N. Pr. Z.) Es soll in der Absicht des Kriegsministeriums liegen, den Friedensetat der Garde-Infanterieregimenter vom 1. Oktober c. an durch Vermehrung der Unteroffiziere um 2 per Kompagnie zu erhöhen, und würde hienach die Friedensstärke per Bataillon sich auf 686 Köpfe feststellen. Bei der Linieninfanterie soll, außer der Vermehrung der Unteroffiziere um 12, auch die der Gemeinen um 40 per Regiment stattfinden, wodurch der Friedensetat eines Linien-Infanteriebataillons 574 Köpfe betragen würde, mithin ein Garde-Infanteriebataillon um 112 Mann stärker wäre, als ein gleiches der Linie. Durch die Vermehrung der Unteroffiziere wird einem in der Armee längst anerkannten Bedürfniß genügt, indem Kommando's aller Art fast immer eine Anzahl derselben dem Frontdienste entziehen.

Die sämmtlichen Provinziallandtage dürften bereits im August d. J. zusammentreten.

In Betreff der Kreistage, welche eine Rekonstituirung abgelehnt haben, scheint, wie aus Berichten der Schlesischen und anderer Zeitungen hervorgeht, die Regierung die Absicht zu haben, solche Beschlüsse nicht zu bestätigen. Wenigstens wird von mehreren der Orten, wo ablehnende Beschlüsse gefaßt worden sind, gemeldet, daß neue Kreistage ausgeschrieben worden sind.

Berlin, 20. Juni. In wirklich unterrichteten Kreisen, meldet die „Lith. Korresp.", hat man sich hier sehr über die ausführlichen Berichte einiger Zeitungen gewundert, die von Wien eine österreichische Ministerliste brachten, wie sie in „Warschau" verabredet seyn sollte. Daß man hieran nicht glaubt, ist natürlich; aber auch die genannten Personen, den Fürsten Windischgrätz an der Spitze, sind schwerlich diejenigen, welche berufen seyn möchten, an die Stelle Schwarzenbergs und seiner Kollegen zu treten. Ueberdies aber scheint gerade die letzte Zeit die Stellung des Fürsten Schwarzenberg erheblich befestigt zu haben.

Berlin, 20. Juni. Die „Hannov. Ztg." theilt Näheres über den Antrag Hannovers, die deutsche Flotte betreffend, und den Inhalt der diesem Antrage beigegebenen Denkschrift mit. Der Antrag selbst wird folgendermaßen angegeben: daß 1) die Bundesversammlung sofort die Anerkennung der in der Nordsee vorhandenen deutschen Flotte als Eigenthum des Bundes aussprechen wolle. Diese Eigenschaft der deutschen Flotte wird jedoch hannoverscher Seits als eine bereits vorhandene und rechtlich nicht zu bezweifelnde, die Flotte wird hannoverscher Seits als eine gemeinsame Vertheidigungsanstalt, als eine Anstalt zur Erfüllung des (Art. 2 der Bundesakte, Art. 13 der Wiener Schlußakte) ausgesprochenen Bundeszwecks, mithin als organische Einrichtung angesehen. Der hannoversche Antrag geht 2) auf Niedersetzung einer Kommission zur Vorbereitung eines Bundesbeschlusses über die Frage: ob die in der Nordsee vorhandene deutsche Flotte als Flotte des Bundes beibehalten, oder als solche aufzulösen und wie eventuell diese Auflösung zu bewerkstelligen sey?

(V. Z.) Dem Vernehmen nach ist der braunschweigische Geh. Legationsrath Dr. Liebe zum Bevollmächtigten für Braunschweig und Nassau am hiesigen Hofe ernannt worden, und dürfte derselbe in dieser Eigenschaft demnächst hier eintreffen.

Berlin, 20. Juni. (N. Pr. Z.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel das Großkreuz des St.-Stephans-Ordens zu verleihen geruht, und sind die Insignien desselben gestern dem Hrn. Ministerpräsidenten übersandt worden.

Der Oberpräsident v. Düesberg ist gestern Abend wieder nach Münster abgegangen. Die Unterhandlungen mit ihm wegen Uebernahme des Finanzministeriums haben bisher kein Resultat geliefert.

Die Wiener „L. Z. C." schreibt: „Dem Vernehmen nach ist über die bekannte, von Seiten Preußens abgegebene Erklärung, daß es die vor seinem Wiedereintritt gefaßten Bundesbeschlüsse als solche nicht anerkenne, von hier (Wien) eine Note abgegangen, worin jener Verwahrung nur eine formelle Bedeutung beigelegt, und eine höhere rechtliche Gültigkeit derselben, namentlich aber das Recht, Folgerungen daraus abzuleiten, in Abrede gestellt wird."

Diese Nachricht ist falsch. Oesterreich hat eine Note solchen Inhalts an Preußen nicht abgehen lassen, vielmehr einfach die Erklärung gegeben, daß es diese ganze Frage nicht als einen Streitpunkt ansehe, und jeder Theil über jene Erklärung Preußens denken könne, wie ihm beliebe. Und Das ist ganz in der Ordnung: denken kann zunächst wirklich Jeder, was er will. Im Uebrigen meinen wir, über diese Frage uns bereits klar genug geäußert zu haben.

Berlin, 20. Juni. (Berl. Nachr.) Die Reaktivirung der älteren preußischen Kreis- und Bezirksvertretungen, namentlich aber die Opposition, die sich an vielen Orten dagegen kundgibt, hat, wie das „C.-B." berichtet, auch im Schooße unseres diplomatischen Korps besondere Aufmerksamkeit erregt. In diesem Kreise hält man, sagt das Blatt, das Reskript des Ministers des Innern in Betreff der Berufung der Provinzialstände für nichts Geringeres, als für den Vorläufer einer Abänderung der modernen Gemeindeverfassungen in allen deutschen Staaten. Man hält sich für überzeugt, daß die Intention der leitenden und bestimmenden Personen dahin geht, bei Forterhaltung der zur Zeit bestehenden Konstitutionen der einzelnen Staaten allenthalben die demokratischen Gemeindeordnungen, namentlich so weit sie das flache Land betreffen, aufzuheben und unter Anknüpfung an die eigenthümlichen speziellen Verhältnisse alle korporativen Elemente wieder zu beleben. Die Herstellung von Korporationen, etwa nach dem Muster der älteren preußischen Kreis- und Bezirksvertretungen, dürfte vielleicht selbst von Frankfurt aus direkt betrieben werden. Man hält dafür, daß bei dem Fortbestehen der modernen, mehr oder minder demokratischen Staatsverfassungen die Herstellung und Wiederbelebung älterer Körperschaften das beste konservative Gegengewicht sey, und glaubt, daß gewissen Bestimmungen der Bundesverträge, wie z. B. den die Rechte der Mediatisirten gewährleistenden, nur Rechnung zu tragen sey, wenn in gewisser Beziehung ständisch gegliederte Organismen mit den ihnen beiwohnenden Eigenthümlichkeiten, wohin auch gewisse Privilegien gehören, wieder eingeführt werden.

Berlin, 21. Juni. Die „Neue Preußische Zeitung" meldet: Der hiesige Kommissär in Kassel, Minister a. D. Uhden, hatte gestern und heute Konferenzen mit dem Ministerpräsidenten. Da es sich zur Zeit um den Erlaß gewisser organischer Gesetze im Kurfürstenthum Hessen handelt, so dürften wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß Hr. Uhden hieher gekommen ist, um die für diesen Fall den Kommissären vom Bundestag zugegangenen Institutionen zu besprechen. — Der dänische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Reedtz, wird erst morgen nach Kopenhagen zurückkehren. Was die von uns bereits als bevorstehend bezeichnete Modifikation des dänischen Ministeriums anbetrifft, so erfahren wir, daß die (Kasino-)Minister Claussen und Madwig in kurzem entweder aus dem Kabinet austreten, oder in demselben eine Stellung einnehmen werden, welche außer aller Beziehung zu den Verhältnissen in Schleswig und Holstein steht. Uebrigens wird der gänzliche Austritt dieser Minister aus dem Kabinet für das Wahrscheinlichste gehalten.

Berlin, 21. Juni. (O. P. A. Z.) Daß die Verleihung des Großkreuzes vom St.-Stephan-Orden, Seitens des Kaisers von Oesterreich an Preußens Ministerpräsidenten, hier das vollste Anerkenntniß gefunden hat, ist nicht zu bezweifeln. Diese Ergreifung der Initiative Oesterreichs wird durch Verleihung des Schwarzen-Adler-Ordens an dessen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg ihre Erwiederung in diesem Augenblick schon gefunden haben. Die Zusammenkünfte von Warschau, Olmütz, und Dresden waren somit unzweifelhaft segensreich für Deutschlands künftiges Wohl und Ruhe unter dem steten Schutze der beiden deutschen Großmächte!

Jena, 16. Juni. (Sächs. Bl.) Wir haben nun neue oder vielmehr revidirte Gesetze für die Studirenden an der hiesigen Universität erhalten. Hiernach kann ohne einen Paß der Polizeibehörde, welcher ihm aber nur dann von dem Universitätsamt ausgehändigt wird, wenn die Universität kein Bedenken dagegen hat, fortan kein Studirender ins Ausland reisen, uud ist der Aufenthalt an der Universität auch von dem fleißigen Besuch der Vorlesungen abhängig gemacht. Die Studirenden behalten ihren eigenen Gerichtsstand und sonstige Behörden für ihre speziellen Angelegenheiten, stehen jedoch in allen peinlichen und polizeilichen Sachen unter den Landesbehörden und der städtischen Polizei. Das frühere, in Folge der Bundesbeschlüsse ergangene Verbot der Landsmannschaften und anderer studentischen Verbindungen ist nicht erneuert, sondern bestimmt, daß bei Vereinen für gesellige und wissenschaftliche Zwecke die Studenten verpflichtet sind, die Namen der Vorstände, so wie auf Erfordern die Statuten den Universitätsbehörden vorzulegen. Das Wichtigste in den neuen Gesetzen ist die Anordnung von Ehrengerichten bei Streitigkeiten zwischen den Studirenden. Es wählt dann der Herausfordernde ein Mitglied, der Geforderte eines, und beide Schiedsrichter wählen hierauf den dritten. Das Ehrengericht versucht die Verständigung oder fordert die Zurücknahme der Beleidigung, falls eine absichtliche und muthwillige Aufreizung zum Duell stattgefunden.

Wien, 18. Juni. (Dr. J.) Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß demnächst der neue Zolltarif bekannt gemacht und somit die Aufhebung des bisherigen Prohibitivsystems ausgesprochen werden wird. Der Zeitpunkt, wann das neue Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung in Wirksamkeit zu treten hat, wird nachträglich bestimmt werden; die durch dasselbe wesentlich modifizirten Einfuhrzölle für rohe Produkte werden aber sogleich ins Leben treten.

Schweiz.

Bern, 15. Juni. (Schw. M.) Der große Wahlkampf vom letzten Sonntag ist im Kanton Waadt sehr ruhig vorübergegangen. Im Allgemeinen war die Theilnahme des Volkes nicht sehr stark, in einzelnen Kreisen wohl. Soweit man das Ergebniß kennt, hat keine Partei einen entschiedenen Sieg gewonnen, jedoch eroberten die Konservativen etwas Boden. In 16 Kreisen, welche 20 Wahlen zu treffen hatten, drangen ihre Kandidaten, freilich oft nur mit wenigen Stimmen Mehrheit, durch. Dagegen behielt die Regierungspartei in 11 Kreisen mit 19 Wahlen die Oberhand. In der Hauptstadt Lausanne und auch in anderen Kreisen vereitelten die Ultraradikalen den Sieg der Regierungspartei dadurch, daß sie hartnäckig auf ihren Kandidaten beharrten, obschon sie keine Hoffnung hatten, durchzudringen. So kam es denn, daß die Konservativen mit der relativen Mehrheit siegten.

(Basl. Z.) Nach den Vorschlägen der eidgenössischen Zollkommission wird der Einfuhrzoll auf kleines Vieh von 7 auf 10 n. Rp. das Stück erhöht. Der Einfuhrzoll auf Getreide wird von 14 auf 15 n. Rp. erhöht, Mehl dagegen auf 75 n. Rp. der Zentner; Bier und Wein in Fässern auf 1½ n. Fr. der Zentner; Tafelessig und Essig in Fässern auf 3½ n. Fr. der Zentner; Wein und Essig in Flaschen auf 15 n. Fr. der Zentner; gewöhnliches Leder auf 2½ n. Fr., gefärbtes ꝛc. Leder auf 8 n. Fr. der Zentner.

Waadt. (Basl. Z.) Die Wahl in Avenches wurde durch gewaltthätiges Auftreten der Demokraten gestört; dessenungeachtet erhielt der liberale Kandidat Fornallaz die Mehrheit. Kaum war Das geschehen, als sich die Radikalen auf das Büreau warfen, die Abstimmungsurne wegnahmen, sie ins Wasser warfen, und einen Theil der Zettel verbrannten. Abends wurde dann die Wohnung des Gewählten mit Steinen beworfen. Interessant dabei ist, daß die Lärmer den Ruf: „Mort aux ristous, à bas les Allemands" ausstießen!

Italien.

Turin, 14. Juni. (O. P. A. Z.) Am 11. d. M. hat die Deputirtenkammer nach achttägigen Debatten über das Freihafenprivilegium Nizza's beschlossen, daß Nizza seine Zollvorrechte bis zum 1. Januar 1854 behalten, und daß das Parlament im Jahr 1853 eine Zolltarif-Revision vornehmen soll. Die Turiner Handelskammer soll über diesen Beschluß und über den Minister Cavour, der dafür sprach, sehr verstimmt seyn. — Den 12. erläuterte die Kammer ihren gestrigen Beschluß dahin, daß die Aufhebung des Freihafens auf 1854 nicht durch die Revision des Tarifs bedingt sey, und auch eintreten solle, wenn der Tarif nicht revidirt würde.

Frankreich.

† **Paris**, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erfolgte nach Uebergabe von Petitionen für die Revision und gegen das Gesetz vom 31. Mai die Debatte über das Klubbgesetz. Nachdem es durch zwei Mitglieder der äußersten Linken mit den herkömmlichen Phrasen bekämpft war, rechtfertigt der Berichterstatter Jules de Lasteyrie zuerst das Gesetz gegen den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, da die Verfassung selbst das Vereinsrecht nur so weit garantire, als es mit der öffentlichen Sicherheit verträglich sey, und schildert dann die gefährliche Einwirkung der Klubbs in der Geschichte Frankreichs. Großen Eindruck macht es, als er sagt: „Im Konvent war die Montagne weniger zahlreich, als in der Konstituirenden und der Legislativen unserer Tage. Allein der Unterschied war, daß die Majorität des Konvents feige war und — daß es Klubbs gab!" — Der erste Artikel des Gesetzes, die Verlängerung der Gesetze von 1849 und 1850 bis zum 22. Juni 1852 enthaltend, wird votirt. Sainte Beuve schlägt eine Zusatzbestimmung vor, wonach drei Monate lang vor den allgemeinen Wahlen der Volksvertreter und des Präsidenten der Republik die Wahlversammlungen absolut frei seyn sollen, und den er als der Würde der Nationalversammlung gemäß in folgenden Worten rechtfertigt: „Wir müssen vor unsern Wählern frei sprechen können, nicht kraft einer Erlaubniß des Ministers des Innern, sondern kraft eines im Gesetz geschriebenen Rechtes." Léon Faucher, Minister des Innern, widersetzt sich, weil der Vorschlag geradezu darauf hinauslaufe, vom März 1852 alle Klubbs wieder zu eröffnen. Der Minister thut dabei die in dem Munde eines Regierungsmitglieds bemerkenswerthe Aeußerung: „Die Wahlversammlungen (die dem Gesetze nach von der Regierung nur dann unterdrückt werden können, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden) sind dem Mechanismus des Repräsentativsystems nöthig, und die Regierung ist dem Repräsentativsystem nicht nur Respekt, sondern auch Schutz schuldig." Die Debatte schweift hierauf hin und her von Rückblicken auf die erste Revolution, die Februarereignisse, die Geschichte der Klubbs zu Betrachtungen über die Krise von 1852, die Mittel, sie friedlich zu beendigen ꝛc., wobei Bac ausruft: „Entweder freie, aufrichtige Aeußerung der öffentlichen Meinung oder — eine Revolution!"

Die Revisionskommission hat heute die Repräsentanten Larabit, Payer, Creton, Bouhier de l'Ecluse über ihre Anträge vernommen und sich dann getrennt, ohne irgend einen Beschluß zu fassen. Man glaubt jetzt, daß der Berichterstatter erst in vierzehn Tagen wird ernannt werden können.

Großbritannien.

London, 16. Juni. (Schw. M.) Dem Kolonialamt erwachsen fortwährend neue und größere Schwierigkeiten. Die Agitation gegen das Deportationssystem von Verbrechern

beschränkt sich nicht auf das Kap; sie macht in Neusüdwales (Neuholland) Riesenschritte. Sidneyzeitungen vom 20. Febr. erzählen, daß die ganze Provinz Viktoria in Gährung war. Die Abgesandten von Vandiemens-Land wurden in Melbourne mit öffentlichen Ehren empfangen, und auf ihren Antrieb bildete sich am 27. Febr. in Melbourne eine „australasische Liga" im Namen aller australischen Kolonien gegen das Deportationswesen, die unter Anderm die Beschlüsse faßte: 1) keiner wegen eines gemeinen Verbrechens aus Europa transportirten Person Dienst oder Beschäftigung zu geben; 2) alle gesetzlichen Hebel gegen die Errichtung brittischer Gefängnisse oder Strafkolonien in Bewegung zu setzen; 3) vom 1. Jan. 1852 an alle Fürsprecher, Begünstiger, oder Helfershelfer der Deportation in die gesellschaftliche Acht zu erklären, und allen Verkehr mit ihnen, so weit es Religion und Menschlichkeit erlauben, abzubrechen, ꝛc. Zur Durchführung der Agitation beschloß die Liga ein Kapital von 20,000 Pf. zusammenzubringen, und in den ersten 2 Tagen wurden in Melbourne allein 3150 Pf. gezeichnet. Es gibt aber auch schon Fürsprecher einer ungesetzlichen Agitation in Neusüdwales. So sagt die südaustralische Zeitung: „Eine entschlossene That von Seiten der Vandiemensländer — und zwar als Doppelgängerin des Widerstandes auf dem Kap — würde uns dem Ziele näher bringen als 20 Jahre ordentlichen und friedlichen Widerstandes. Sir W. Denison würde wahrscheinlich versuchen, einige von Denen, welche die Landung von Verbrechern zuerst mit Gewalt hindern würden, mit Hilfe seiner Truppen zu erschießen; aber am Ende würde er entweder selbst erschossen, oder weggeschifft, und dabei würde es zuletzt sein Bewenden haben."

London, 16. Juni. „Times" bestätigt die von einigen Seiten in Zweifel gezogene Nachricht von einem sich in Neapel entsponnenen freundschaftlichen Verhältniß zwischen dem Herzog von Aumale und der Herzogin von Parma, Tochter der Herzogin von Berry und Schwester des Grafen von Chambord. Man versichert sogar, sagt „Times", daß dieser Letztere den Schritt der Annäherung seiner Schwester gebilligt habe, da er keine Gelegenheit versäume, ohne seinen Verwandten Beweise seines Wohlwollens zu geben. Die erste Zusammenkunft dieser fürstlichen Personen erfolgte in der königlichen Loge im Theater il Fondo in Neapel, wobei der Herzog von Aumale und die Herzogin von Parma sich gegenseitig Beweise von Herzlichkeit und Vertrauen gaben, welche allgemeine Theilnahme erregten. Es war das erste Mal seit 1830, daß ein Mitglied der jüngern bourbonischen Linie sich mit einem solchen der ältern zusammenfand, und der Herzog von Aumale verheimlichte seine Befriedigung darüber nicht. Er äußerte sich später folgendermaßen: „Die Herzogin von Parma ist eine liebenswürdige Fürstin; ich schätze mich glücklich, sie gesehen zu haben, und hoffe dies Vergnügen noch öfter zu genießen. Ich glaube, wir werden in kurzem vertraute Freunde seyn, und uns so betrachten, als wären wir es immer gewesen. Es wäre gut, Dies nach Paris zu hinterbringen. Ich kann nicht wissen, ob unsere Partei und die des Grafen von Chambord sich verständigen werden; in allen Fällen aber haben wir ihnen ein gutes Beispiel gegeben, und wenn noch Hindernisse im Wege sind, so kommen diese Hindernisse nicht von unserer Seite." Aus diesen Aeußerungen will man schließen, daß der Herzog von Aumale der „Fusion" nicht abgeneigt sey.

Aufruf.

Das Dorf Dossenbach, bekannt durch das zwischen kön. würtembergischen Truppen und den Herwegh'schen Freischaaren im Frühjahr 1848 gelieferte Treffen — ist am 16. d. M. durch Feuer bis auf wenige Häuser verheert worden. 53 Wohnungen und die dazu gehörigen Scheunen und Stallungen sind niedergebrannt. In 10 Minuten hatte ein starker Wind das Feuer über das ganze Dorf getragen, so daß die Bewohner kaum noch ihr Leben retten konnten und all ihre Habe den Flammen überlassen mußten.

Sechs Menschen fanden in dem Feuer einen fürchterlichen Tod. In einem Hause, welches ganz vom Feuer eingefaßt war, suchte die Mutter mit einem ihrer 6 Kinder Rettung im Stubenofen; ein Mann mit seiner verheiratheten Tochter flüchtete sich in den Keller. Die Mutter mit ihrem Kinde im Arm wurden, förmlich gebraten, der Vater mit seiner Tochter ebenfalls als Leichen ausgegraben. Von andern Verbrannten fand man nur einzelne Knochen.

Außer vielem Vieh sind auch alle Mobilien, die Wägen, Ackergeräthschaften, Betten, kurz Alles verbrannt. Einige hundert Menschen haben ihr Obdach und all ihre Habe verloren, von welcher gar Nichts versichert war.

Die benachbarten Gemeinden, in welchen die Unglücklichen theilweise untergebracht sind, wetteifern zwar auf die rühmlichste Weise in Unterstützung dieser Armen, allein für längere Dauer sind die Kräfte zu schwach, um mehreren Hunderten Nahrung und Kleidung zu beschaffen. Deßhalb rufen wir Alle auf, dem schönsten Beispiele zu folgen, welches unser stets mildthätiger Großherzog gegeben hat. Er hat bereits 1000 fl. zur Unterstützung der Unglücklichen gesendet und eine gleiche Summe hat die hohe Regierung augenblicklich durch einen eigens abgesendeten Kommissär übergeben lassen.

Wo der edelste Fürst so großmüthig vorangeht, da werden sich schnell Alle anreihen, um sich an einem guten Werke zu betheiligen.

Die Gaben wollen an das Unterstützungskomitee in Schopfheim gefälligst recht bald eingesendet werden.

Schopfheim, 19. Juni 1851.

Das Komitee.

Die Expedition der Karlsruher Zeitung ist zur Empfangnahme von Geldbeiträgen bereit.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Platz.

Für Juristen, Beamte, Bürgermeister und Geschworne.

D.230. [2]2. Bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mündliche Vorträge über die großherzoglich badischen

Strafgerichte, einschließlich der Schwurgerichte

und das Verfahren derselben.

Gehalten zu Karlsruhe von

J. B. Bekk, großh. badischem Staatsrath a. D.

gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Das großherz. badische Preßgesetz vom 15. Februar 1851.

mit Erläuterungen von

J. B. Bekk, großh. badischem Staatsrath a. D.

gr. 8. geh. 1 fl.

D.303. [3]3. Lahr.

Silberarbeiter-Gesuch.

Bei **Karl Siebenpfeiffer** in Lahr findet ein geschickter Silber- und Goldarbeiter dauernde Beschäftigung.

D.445. Karlsruhe. **(Stellegesuch.)** Ein mit amtsreviſoratlichen Zeugnissen versehener qualifizirter Rechnungssteller wünscht und kann sogleich in Geschäften eintreten. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieses Blattes.

D.443. Karlsruhe.

Erledigte Stelle.

Ein geschäftsgewandter Kameralpraktikant oder Assistent mit guten Zeugnissen findet bei einer Verrechnung im Mittelrheinkreis gegen einen Jahresgehalt von 500 fl. und einigen Accidenzien **sogleich** Beschäftigung.

Frankirte Offerten besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.455. Freiburg.

Dringende Bitte an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Der unterzeichnete Vorstand hat am Platze selbst sich von dem gränzenlosen Elende überzeugt, in welches die Bewohner Dossenbachs durch das Brandunglück vom 16. d. M. versetzt worden sind.

54 Wohnungen mit Scheunen liegen in Schutt und Asche, während nur 7 vom Feuer verschont blieben.

Nahe an 60 Familien haben nichts als das nackte Leben gerettet. Sie nähren sich vom Ackerbau, sollen nun die Geschäfte der Heu- und bald der Fruchternte besorgen, und sind leider aller dazu nöthigen Geräthe beraubt.

Wir richten daher an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins die Bitte, das Loos unserer unglücklichen Mitbürger dadurch zu erleichtern, daß sie, nach eines Jeden Willen und Kräften, ein oder das andere landwirthschaftliche Geräthe ihnen zukommen lassen. Es gebricht an Allem, vorzüglich an Wagen, Karren, Pflügen, Eggen, Gabeln, Rechen, Sensen, Ketten und Seilen.

Eben so gebricht es auch, was die Hausfrauen beherzigen mögen, an Bettzeug und Leinwand.

Da Alles fehlt, ist Alles willkommen.

Die Vorstände der Bezirksstellen werden ersucht, die Gaben aus ihren Bezirken zu sammeln, und unmittelbar an das Bezirksamt Schopfheim zu übersenden, so wie auch der Unterzeichnete sich erbietet, in seinem Hause Nr. 520 in der Salzgasse Spenden in Empfang zu nehmen.

Freiburg, den 21. Juni 1851.

Oberrheinische Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Kageneck.

Brettle.

C.861. [8]8. Mainz.

Am 28. Juni 1851

findet unwiderruflich zu **Wien** statt die Ziehung

einer großen Geld-Lotterie

mit Bewilligung

Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich

zum Vortheil des Invalidenfonds.

Es werden gewonnen **807,750** Gulden Wiener Währung, **64,150** Gewinnste von Gulden **200,000, 40,000. 20,000,** 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc.

Ausnahmsweise wurde die Konzession dieser Lotterie von den Regierungen des Großherzogthums Hessen, der Königreiche Sachsen, Württemberg, Hannover ꝛc. ertheilt.

Preise der Loose:

Ein Original-Loos I. oder II. Klasse . . . . . kostet **3** fl. 11 Loose **30** fl.
Ein Original-Loos III. Klasse mit sicheren Gewinnen . . . . „ **6** fl. 11 Loose **60** fl.
Ein Original-Loos IV. Klasse mit höheren sicheren Gewinnen . „ **10** fl. 11 Loose **100** fl.

Jeder Theilhaber erhält nach der Ziehung eine offizielle Liste. Pläne gratis. — Original-Loose sind **direkt** zu erhalten bei

M. A. Cahn & Comp., Banquiers,

Mitgründer der fünf österr. Invaliden-Versorgungs-Fonds in **Mainz.**

D.441. Nach dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1850 ist der Versicherungsbestand dieser Anstalt wieder um 885,100 Thlr. gewachsen und auf 16,082 Personen mit 25,504,200 Thlr. Versicherungssumme gestiegen. Der Fonds hat sich auf 6,016,958 Thlr. erhoben, wovon 944,141 Thlr. als reiner Ueberschuß in den nächsten 5 Jahren unter die Versicherten zur Vertheilung kommen. Diese Dividende beträgt für 1851 28 Prozent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Bernh. Schweig in **Karlsruhe.**
David Koch in **Konstanz.**
F. X. Huber in **Donaueschingen.**
Hauptsteueramtskontrolleur **Dettinger** in **Freiburg.**
Louis Spitzer in **Heidelberg.**
Ludw. Kern in **Lahr.**
Thom. Eller in **Mannheim.**
Heinr. Helfrich in **Mosbach.**
J. A. Schaible in **Offenburg.**
Karl Bofinger in **Pforzheim.**
Heinr. May in **Wertheim.**
Rentmeister **Killy** in **Wolfach.**

D.447. Mosbach.

Nachruf.

Gestern verließ uns Herr Rabbinatskandidat Altmann, um die Stelle eines Sekretärs bei großherzogl. Oberrath der Israeliten in Karlsruhe anzutreten.

So sehr wir sein Scheiden aus unserer Mitte bedauern, freuen wir uns auch, daß ihm durch den neu eröffneten Wirkungskreis die ersehnte Gelegenheit geboten ist, seine edlen Bestrebungen auf ein größeres Feld zu verpflanzen.

Wir sagen ihm auf diesem Wege noch ein herzliches Lebewohl, und wünschen, daß sein Wirken stets verdiente Anerkennung finden und seine Zukunft eine recht glückliche seyn möge!

Mosbach, den 16. Juni 1851.

Im Namen der hiesigen isr. Gemeinde:
Der Synagogenrath
N. Hahn.
H. Sim. Siegel.
A. S. Baer.

D.451. [3]1. Karlsruhe.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat eine Niederlage von

Römischem Cement,

welcher zu billigem Preise abgegeben wird. Da dieser Artikel schon bei verschiedenen Bauten mit dem besten Erfolg angewendet wurde, so erlaube ich mir denselben den Herren vom Baufach zu geneigtem Zuspruch zu empfehlen.

Heinrich Rosenfeldt
in Karlsruhe.

D.453. [2]1. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In einer Hauptstadt Badens wird ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen in ein Ellenwaarengeschäft in die Lehre gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

D.449. Karlsruhe.

Instrumentenmacher-Gesuch.

Ein Instrumentenmachergehilfe kann sogleich Beschäftigung erhalten bei Pianofabrikant **Spohn** in Karlsruhe.

D. 442. Karlsruhe. Ein Flügel von 6½ Oktaven aus der rühmlichst bekannten Fabrik Mathias Weiß in Wien, fast noch neu, Prachtexemplar in Mahagoni und Elfenbeintastatur, ist (um einen annehmbaren Preis) zu verkaufen und das Nähere Langestraße Nr. 229 eine Stiege hoch zu erfragen. Offerten portofrei.

D.434. [2]1. Lörrach.

Anzeige.

Bei der bereits begonnenen Schur benachrichtigen wir die Herren Schafebesitzer, daß wir stets Wolle von jeder Gattung und Menge kaufen.

Lörrach, im Juni 1851.

Vom Hove & Cie.

D.346. [3]3. Karlsruhe.

Anzeige.

Von den so sehr beliebten:

Ressort-Cravatten, Steh- und Umlege-Krägen

ist so eben wieder eine große Sendung eingetroffen, was ich der vielen Nachfragen wegen anzeige.

Karl Stempf,
Langestraße Nr. 151, dem Museum gegenüber.

D.448. [3]1. Karlsruhe.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze eine

Spezereiwaaren-Handlung

errichtet habe, und bitte unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung um gütigen Zuspruch.

Michael Hirsch,
Kreuzstraße Nr. 3,
gegenüber dem Darmstädter Hof.

D.440.[2]1. Lahr im Breisgau.

Weinversteigerung.

Die Erben der Frau Rentier Andreas Sohn Wittwe von hier lassen bis

Mittwoch, den 2. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung der Erblasserin, der Theilung wegen, öffentlich versteigern:

600 Ohm selbsterzogene und rein gehaltene Weine von den Jahren 1834, 1842, 1844, 1845, 1847, 1848, 1849 und 1850, darunter verschiedener Gengenbacher Bergwein, in kleinen Abtheilungen.

Lahr, den 21. Juni 1851.

Hoege, Notar.

D.420. Nr. 721. Mahlberg.

Widerruf einer Weinversteigerung.

Die auf den 27. d. M. angekündigte Versteigerung des zur Gantmasse des Alt Franz Anton Kuhn von Orschweier gehörigen Weins wurde durch bezirksamtlichen Beschluß vom Heutigen, Nr. 25,413, wieder sistirt.

Mahlberg, den 21. Juni 1851.

Bürgermeisteramt.
Beyer.

D.342.[3]3. Gondelsheim.

Fruchtversteigerung.

Am Dienstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer von dem grundherrlichen Speicher dahier

ca. 26 Malter Korn,
„ 350 „ Dinkel, und
„ 210 „ Haber,

im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt.

Gondelsheim, den 17. Juni 1851.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

D.401.[3]1. Niederbühl.

Bau-Akkord-Begebung.

Nach hoher Genehmigung beabsichtigt die Gemeinde Niederbühl den Hochaltar, zwei Seitenaltäre und Kanzel in ihrer wieder herzustellenden Pfarrkirche von Holz mit geeigneter Fassung wieder herstellen zu lassen, und die dazu erforderlichen Arbeiten im Soumissionswege zu vergeben.

Die hiezu Lusttragenden haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Den Inbau in der Kirche zu Niederbühl betr.", an den Gemeinderath längstens bis

Montag, den 30. Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

einzugeben. Plan und Ueberschlag, sowie die Bedingungen liegen bei dem Bürgermeisteramt auf.

Niederbühl, den 20. Juni 1851.

Gemeinderath.
Bürgermeister Schmitt.

D.383.[3]2. Rastatt.

Versteigerung von Mehl und Hafer.

Auf diesseitigem Bureau werden Donnerstag, den 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr,

615 Zentner Roggenbrodmehl,
696 „ Gerstenbrodmehl, und
1104 Malter Hafer (Gewicht 137 Pfd. pr. Malter),

in angemessenen Parthien öffentlich versteigert und bei entsprechenden Geboten sogleich zugeschlagen.

Die fraglichen Vorräthe sind von guter, gesunder Qualität und können nebst den Verkaufsbedingungen jeden Tag dahier eingesehen werden.

Rastatt, den 19. Juni 1851.

Proviantverwaltung.
Koch.

D.396.[3]2. Karlsruhe.

Holzlieferung.

Der für die diesseitigen Geschäftszimmer und die städtischen Schulen für den nächsten Winter erforderliche, circa 40 Klafter Waldbuchen Scheiterholz und etwa 10 Klafter Tannenholz betragende Bedarf soll im Soumissionswege vergeben werden.

Lusttragende wollen ihre Angebote längstens bis zum 10. Juli d. J. schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Holzlieferung" versehen, dahier einreichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1851.

Gemeinderath.
Malsch.
M. Erhardt.

D.452.[2]1. Nr. 604. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 3. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Holzplatz bei der Eisenbahnstation Langenbrücken folgende Hölzer in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

45 Stück eichene Schwarten, 20 Fuß lang,
1400 „ „ „ 15 „ „
1000 „ „ „ 10 „ „
170 „ „ Abfälle von verschiedener Länge und Stärke.
30 Klafter Spähne und Rinden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1851.

Verwaltung großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Klingel.

D.337.[3]3. Freiburg. (Seegrasversteigerung.) Donnerstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das diesjährige Ergebniß vom Seegras im Freiburger Mooswalde, und zwar aus den Schlägen Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 u. 24, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf der Hugstetter Straße im Mooswalde am Anfang der großen Richtstatt.

Freiburg, den 16. Juni 1851.

Großh. Bezirksforstei der Stadt Freiburg.
Näher.

D.326.[3]2. Nr. 1751. Bühl. (Heugras-Versteigerung.) Der diesjährige Heugraserwachs domänenärarischer Wiesen wird an nachbenannten Tagen öffentlich versteigert:

1) von 26 Morgen der Gemarkungen Steinbach und Weitenung am Dienstag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinbach;
2) von 30 Morgen in den Gemarkungen Bühl, Kappel und Vimbuch am Mittwoch, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau;
3) von 73 Morgen der Gemarkung Moos am Donnerstag, den 26. d. M., Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
4) von 134 Morgen der Gemarkung Oberbruch am Freitag, den 27. d. M., Vormittags 7 Uhr, im Kronenwirthshause;
5) von 24 Morgen der Gemarkung Hildmannsfeld am Samstag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, in der Blume;
6) von 145 Morgen der Gemarkung Schwarzach am Dienstag, den 1. Juli, Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhause;
7) von 73 Morgen der Gemarkungen Oberwasser und Greffern (Kibitzensee) am Mittwoch, den 2. Juli, Vormittags 8 Uhr, in der Krone zu Oberwasser.

Die Wiesen sind in geeignete Loose eingetheilt, und die Wiesenaufseher zur Auskunftsertheilung über dieselben angewiesen.

Bühl, den 16. Juni 1851.

Großh. bad. Domänen-Verwaltung.

D.436. Nr. 15,163. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Den 15. d. M. wurden dem Joseph Wenz von Söllingen 89 fl., bestehend in 15 Kronenthalern, einem bad. Zweiguldenschein, einer Rolle von 10 fl. in Sechsern und das Uebrige in 2-fl.-, 1-fl.- und ½-fl.-Stücken verschiedenen Gepräges, entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 21. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Klehe.

D.431.[3]1. Nr. 7655. Neustadt. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden dem Alois Siebler von Mühlingen aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs 6 Stück Flachsreisten, jedes Stück zu 12 Ellen, und 6 Stück Flachskuder, jedes Stück 12 Ellen, entwendet. Wir bringen Dieses behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter wie die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.

D.430. Mosbach. (Fahndung.) Der längst unter polizeiliche Aufsicht gestellte und gegenwärtig auch wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehende ledige Friedrich Wolfangel von Neckarzimmern hat sich vor geraumer Zeit ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und soll sich als Gauner in den Waldungen herumtreiben.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Falle seines Betretens anher abliefern zu lassen.

Signalement des Friedr. Wolfangel.

Alter, 31 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, untersetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gesichtsform, oval.
Haare, blond.
Stirne, breit.
Augenbrauen, blond.
Augen, blau.
Nase, proportionirt.
Mund, groß.
Kinn, spitz.
Bart, blond.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Derselbe trug bei seinem Entweichen halbgraue, wergene Hosen, einen dunklen Wamms, eine gestreifte Weste und eine dunkelblaue Schildkappe.

Mosbach, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bodemüller.
vdt. Herkert, A. j.

D.408.[3]1. Nr. 19,608. Bruchsal. (Aufforderung.) Folgende Konskriptionspflichtige — Benjamin Friedrich Bord von Unteröwisheim, Nr. 6; Joseph Sulzburger von Odenheim, Nr. 52; Johann Philipp Müller von Untergrombach, Nr. 74; Joseph Adam Rupp von Bruchsal, Nr. 79; Michael Walz von Heidelsheim, Nr. 99, Johann Georg Rödler von Bruchsal, Nr. 107; Georg Zutavern von Heidelsheim, Nr. 163; sind bei der Aushebung nicht erschienen. Dieselben haben sich

binnen 4 Wochen

dahier zu sistiren, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und gesetzlich bestraft werden.

Bruchsal, den 14. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

D.410. Nr. 21,947. Offenburg. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1851 betr.

Die bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung zur ordentlichen Konskription pro 1851 nicht erschienenen und zu dem aktiven Militärdienst berufenen Pflichtigen

L.-Nr. 44, Vinzenz Ekenfels von Durbach,
„ 57, Anton Langenecker von Urloffen,
„ 62, Felix Müller von Durbach,
„ 77, Johann Ludwig Weiskopf von Altenheim,
„ 79, Karl Ilg von Durbach,
„ 85, Kaspar Schneider von Urloffen,
„ 114, Joseph Stoll von Bohlsbach,
„ 126, Fidel Rösch von Diersburg,
„ 133, Alois Kiefer von Durbach,
„ 147, Paulus Brüderle von Diersburg,
„ 155, Anton Schneider (Schneider) von Urloffen,
„ 160, Ignaz Kiefer von da,

werden anmit aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung der wegen Refraktion angedrohten Geldstrafe und des Verlustes ihres Staatsbürgerrechts.

Offenburg, den 6. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.
vdt. Isenmann.

D.427.[3]1. Nr. 12,821. Bonndorf. (Aufforderung.) Nachstehende Rekruten sind an der Aushebungstagfahrt unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigens sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 800 fl. verfällt würden.

Loos-Nr. 89. Felix Werner von Ewattingen.
„ 98. Daniel Kaufmann von Wellendingen.
„ 114. Joseph Ettenberger von Ewattingen.

Bonndorf, den 13. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.
vdt. F. A. Müller, Akt.

D.417.[3]1. Nr. 8087. Triberg. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1851 betr.

Der für 1851 konskriptionspflichtige Joseph Faiß von Nußbach, Loos-Nr. 49, ist bei der Aushebung ungehorsam ausgeblieben; er wird daher aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

sich hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die Strafe als Refraktär mit 800 fl. ausgesprochen und er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Triberg, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.
vdt. Rozinger.

D.416. Nr. 16,361. Ladenburg. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1851 betr.

Das Ausschreiben vom 7. d. Mts., Nr. 15,636, wird bezüglich der Rekruten

Wolf Grieshaber, und
Leopold Sauter

wieder zurückgenommen.

Ladenburg, den 20. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuen.

D.423. Nr. 20,562. Kenzingen. (Fahndungszurücknahme.)

Straßenraub betr.

Die Fahndung auf den Metzgerknecht Kiehnle von Herbolzheim wird aufgehoben, da derselbe sich freiwillig gestellt hat.

Kenzingen, den 21. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.
i. f.: A. Frey.

D.435. Nr. 10,894. Philippsburg. (Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Georg Müller von Neudorf, Maria Josepha, geb. Decker, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten gesetzlicher Ordnung nach zu sondern, und Letzterer in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen Philippsburg, den 18. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.
vdt. Gäng.

D.439. Nr. 19,107. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Förster Ziegler von Fürfeld, königl. würtemb. Oberamtsgerichts Heilbronn, wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts vom 6. Juni d. J., Nr. 6751., I. Krim.-Senat, wegen verübter Körperverletzung des Christian Kercher jung von Kirchardt und des Ludwig Salzgeber von da für schuldig erklärt, und deßhalb unter Verfällung in die Prozeß- und Urtheils-Vollstreckungskosten zur Erstehung einer Amtsgefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt, — was dem Förster Ziegler hiermit bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.

D.432.[3]1. Nr. 11,177. Wolfach. (Bekanntmachung.) Durch Versäumungserkenntniß und Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Joh. Heinzelmann in Kinzigthal für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolfach, den 5. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.
Frech.

D.428.[3]1. Nr. 28,081. Breisach. (Vorladung.) Schmiedmeister Joseph Konrad von Freiburg hat gegen Bäcker Remigius Mangold von Merdingen folgende Klage erhoben:

Zwischen dem Kläger und dem Beklagten sey am 10. Juli 1847 ein Vertrag zu Stande gekommen, wornach der Kläger dem Beklagten sein eigenthümliches Haus Nr. 806 in der Eisengasse zu Freiburg für die Summe von 14,000 fl. und 110 fl. Schlüsselgeld verkauft habe.

Von dem Kaufschilling seyen 2000 fl. und das Schlüsselgeld baar, und der Rest theils durch Uebernahme einer auf dem Hause stehenden Schuld, theils in fünf verzinslichen Jahresterminen zu bezahlen.

Der Beklagte habe von diesen Verbindlichkeiten nicht eine erfüllt, und sey bereits durch gerichtliche Aufforderung zur Zahlung des Verfallenen in Verzug gesetzt worden. Hierauf gestützt, verlangt der Kläger die Auflösung des Kaufvertrags und Ersatz für allen Schaden.

Das Begehren der Klage lautet:

Der Kaufvertrag vom 10. Juli 1847 sey wegen nicht erfüllter Bedingungen als aufgelöst zu erklären, der Beklagte schuldig, den Kläger vorbehaltlich der Liquidation seines Schadens zu entschädigen und alle Kosten zu tragen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird hiermit Tagfahrt auf

Donnerstag, den 24. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der Beklagte, der sich schon vor längerer Zeit heimlicher Weise von Hause entfernt hat, auf diesem Wege mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt wird.

Breisach, den 18. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Rotteck.

D.412.[3]1. Nr. 24,116. Emmendingen. (Oeffentliche Vorladung.) J. S. der Christina Grafmüller, geb. Vogel, von Emmendingen, gegen ihren Ehemann Karl August Grafmüller von da, Vermögensabsonderung betr., hat Hofgerichtsadvokat Näf Namens der Klägerin folgende Klage eingereicht:

„Im Oktober 1839 haben sich die jetzt streitenden Theile unter dem Gedinge der gesetzlichen Gütergemeinschaft verehelicht, die Klägerin ein Einbringen von baar 2800 fl. gehabt, und der Beklagte habe von seinen Eltern die Gerberei nebst Einrichtung, um einen Anschlag von 3000 fl., und die Nutznießung von 3 Grundstücken als Ehesteuer erhalten. Der Beklagte habe das Einbringen der Klägerin durchgebracht, die Gerberei Schulden halber aufgegeben und an die Eltern überlassen, und nachdem er das Letzte, die Nutznießung an den 3 Grundstücken, durch Abtretung an seinen Vater ihr entfremdet, habe er sich flüchtig gemacht. Unter Berufung auf L.R.S. 1443 wird die Bitte gestellt, die Vermögensabsonderung durch richterliches Urtheil auszusprechen."

Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 31. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei der Beklagte sich auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigenfalls deren thatsächlicher Vortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Emmendingen, den 12. Juni 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Bölle.

D.406. Nr. 18,462. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Sachen des Stabhalters J. B. Wangler und Raimund Flamm von Herdern gegen die Erben des Benedikt Burger dahier, den Strich eines Pfandeintrags betr., wird, nachdem sich innerhalb der vierwöchentlichen Frist auf unser Ausschreiben vom 3. v. Mts., Nr. 13,796, Niemand gemeldet hat, der Strich des auf 2 Jauchert Matten auf dem Briel in Freiburger Gemarkung zu Gunsten einer Kaufschillingsforderung der Benedikt Burger'schen Erben von hier, im Betrage von 1900 fl., ruhenden Eintrags auf klägerisches Anrufen hiemit bewilligt. Freiburg, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Stadtamt. v. Hennin.

D.384.[3]2. Nr. 4223. Bruchsal. (Erbvorladung.) Der ledige und großjährige Küfergeselle Franz Joseph Eberle von hier, welcher noch vor mehreren Monaten zu Schwetzingen in Diensten stand, sich aber von dort entfernte und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers und Zimmermanns Damian Hugo Eberle hieselbst, berufen. Derselbe wird nun andurch zur väterlichen Erbtheilung mit Frist

von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Juni 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauch.

D.405. Nr. 6577. Haslach. (Aufforderung.) Der ledige Küfer und Bierbrauer Franz Xaver Hechinger von Steinach hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Es werden nun Alle, welche Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag, den 30. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst ihnen später nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Haslach, den 17. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.
vdt. Hinterskirch, Akt.

D.429. Nr. 14,100. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Anton Graf der II. und Anton Huber der III. von Mösbach wollen mit ihren Weibern und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Zur Richtigstellung ihres Vermögens- und Schuldenstandes haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei Ansprüche an dieselben anzumelden und richtigzustellen sind, andernfalls man von diesseits aus später zu solchen nicht mehr verhelfen kann.

Oberkirch, den 18. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.
vdt. H. R. A. Gißler, A. j.

D.414.[3]1. Nr. 8274. Gerlachsheim. (Verbeistandung.) Dem ledigen Peter Härtig von Grünsfeld ist auf den Grund des L.R.S. 499 in der Person des Bürgers Kaspar Härtig jung allda ein Beistand aufgestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der in dem gedachten Landrechtsatz erwähnten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gerlachsheim, den 18. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.
vdt. Hammerich.

D.411.[2]1. Oberkirch. (Erledigte Stelle.) Die Aktuarsstelle bei dem Justizbeamten dahier ist erledigt und soll längstens bis zum 1. Juli d. J. mit einem Rechtspraktikanten oder rezipirten Aktuare wieder besetzt werden.

Der Jahresgehalt beträgt 350 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen sich sogleich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Oberkirch, den 20. Juni 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

D.418. Nr. 27. Offenburg. (Aufseherin-Gesuch.) Bei dem Kreisgefängniß für Frauen dahier soll eine Aufseherin, welche in weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, angestellt werden. Die Bewerbungen sind

binnen 3 Wochen

unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse über Gesundheit, Leumund, persönliche Verhältnisse und Arbeitskenntniß dahier einzureichen.

Offenburg, den 14. Juni 1851.

Der Aufsichtsrath des Kreisgefängnisses.
K. Wielandt.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.